

Handelsname: Natrii benzoas pulvis

Stoffnr. 065832

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 29.09.14

Druckdatum: 29.09.14

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natrii benzoas pulvis

Artikel-Nr. 06583200

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Pharmazie, Lebensmittelzusatz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG
Industriestrasse 35
9101 Herisau
Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Eye Irrit. 2 H319

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung Xi, R36

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Handelsname: Natrii benzoas pulvis

Stoffnr. 065832

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 29.09.14

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 29.09.14

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



reizend

R-Sätze

36

Reizt die Augen.

S-Sätze

26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

sodium benzoate

CAS-Nr. 532-32-1

EINECS-Nr. 208-534-8

Konzentration >= 50 %

Einstufung Xi, R36

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Eye Irrit. 2 H319

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder

Handelsname: Natrii benzoas pulvis

Stoffnr. 065832

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 29.09.14

Druckdatum: 29.09.14

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert 3 - 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen,

Handelsname: Natrii benzoas pulvis

Stoffnr. 065832

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 29.09.14

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 29.09.14

kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Staubmaske; Kurzzeitig Filtergerät, Filter P3; Kurzzeitig Filtergerät, Filter A; Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Handschutz

Schutzhandschuhe
Geeignetes Material

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Geeignetes Material

PVC

Materialstärke \geq 0.11 mm

Durchdringungszeit \geq 480 min

Geeignetes Material Natur-Latex

Materialstärke \geq 0.11 mm

Durchdringungszeit \geq 480 min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzanzug; Stiefel

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pulver

Farbe weiß

Geruch geruchlos

pH-Wert

Wert 9

Konzentration/H₂O 100 g/l

Temperatur 20 °C

Schmelzpunkt

Wert $>$ 300 °C

Siedepunkt

Wert 248 bis 249 °C

Flammpunkt

Wert $>$ 100 °C

Entzündlichkeit

Nicht entzündlich

Dampfdruck

Wert $<$ 0.01 hPa

Temperatur 20 °C

Handelsname: Natrii benzoas pulvis

Stoffnr. 065832

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 29.09.14

Druckdatum: 29.09.14

Dichte

Wert	1.44	g/cm ³
------	------	-------------------

Wasserlöslichkeit

Wert	660	g/l
Temperatur	20	°C

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

log Pow	-2.27
---------	-------

Zündtemperatur

Wert	> 500	°C
------	-------	----

Thermische Zersetzung

Bemerkung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-----------	---

Viskosität

dynamisch

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen****Thermische Zersetzung**

Bemerkung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-----------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Reaktionen mit starken Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Spezies	Ratte	
LD50	3140	mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	mögliche Reizwirkung
-----------	----------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	reizend
-----------	---------

Sensibilisierung

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
-----------	--

Mutagenität

Methode	Ames Test
Bemerkung	negativ

Reproduktionstoxizität

Methode	Ames Test
Bemerkung	negativ

Cancerogenität

Handelsname: Natrii benzoas pulvis

Stoffnr. 065832

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 29.09.14

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 29.09.14

Methode Ames Test
Bemerkung negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

Aspiration kann zu Schädigungen der Atemwege oder der Lunge führen.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)
LC50	484 mg/l
Expositionsdauer	96 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Wert	90	%
Versuchsdauer	7	d
Bewertung	leicht biologisch abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial**n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)**

log Pow -2.27

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
EAK-Abfallschlüssel	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung Verpackung

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Handelsname: Natrii benzoas pulvis

Stoffnr. 065832

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 29.09.14

Druckdatum: 29.09.14

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

36 Reizt die Augen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.